13.

Ausländische Rundschau.

II.

Strafrechtliche Literatur und Gesetzgebung Ameritas in den letzten Jahren.

80n Projessor John H. Wigmore, Detan ber Rechtsfakultät ber Rorthwestern-Universität in Chicago.

Man kann nicht sagen, daß das Kriminalrecht bisher in Amerika als Wiffenschaft behandelt worden sei. Jede der kriminalistischen Hilfswiffenschaften, Psuchologie, Anthropologie, Medizin, Soziologie, die Polizeiwiffenschaft, die Bönologie ist einzeln für sich bearbeitet worden. Uberdies waren, obgleich auf einigen dieser Gebiete Fortschritte gemacht worden sind, die Führer mehr Männer der Prazis als Männer der Bissenen zweige wissen war bisher wenig Neigung vorhanden, die verschiedenen Zweige wissen das Kriminalrecht insbesondere war aber im Rücktand besindlich; seine Grundsäte sind in der Hauptsache dieselben geblieben, wie sie von 100 Jahren waren; eine Wissenschaft hat eigentlich überhaupt nicht bestanden.

Kon jeht ab wird aber ein Wechsel zum Besser fortschreitend festzuftellen sein. Populäre Diskussionen über verschiedene praktische Mängel haben die verschiedenen Universitäten und andere berufliche Bertreter des Strafrechts zum Handeln angeregt. — Und so bot sich auch im Juni 1909, aus Anlaß einer von der Northwestern-Universität einberussenen Versammlung, die Gelegenheit, in Chicago das "American Institute of Criminal Law and Criminology" zu gründen. Die Gesellschaft hat vielerlei Pläne zwecks wissenschaftlicher Sammlung aller Meinungen auf diesen Gebieten ausgearbeitet und künftig wird man imstande sein, von einer Strafrechtswissenschaft in den Vereinigten Staaten zu sprechen.

Bei einer Übersicht über die Arbeiten der letzten beiden Jahre kann man deshalb weder von Anschauungen verschiedener Schulen sprechen, denn es waren keine bestimmten Gruppen vorhanden, noch darf von Fortschritten etwa im Hinblick auf Annahme bestimmter Grundjäte die Rede sein, wie z. B. in Europa, da bisher eine wenig sorgfältige Behandlung solcher Prinzipien stattgefunden hat. Die einzigen bemerkbaren Züge bewußten Fortschrittes bestanden in praktischen Maßnahmen: 1. auf dem Gebiet des Strafprozesse, durch welche bie Jugendgerichtshöfe schnelle Verbreitung fanden und die durch vernunftwidrige technische Ausdrücke gehemmte Strasversolgung erleichtert wurde; und 2. im Strasvollzug, wo mit dem unbestimmten Urteil, dem richterlichen und dem Gefängnis-Parole-System mehr und mehr Versuche angestellt wurden. —

Alles in allem müssen wir uns deshalb bescheiden, nur die Urtunden anzuführen, welche von Nutzen sein können, um europäische Interessenten mit den amerikanischen Erfahrungen auf diesen besonderen Gebieten auf dem laufenden zu halten.

1. **Ken erschienene Bücher:** "The Principles of Anthropology and Sociology in their Relations to Criminal Procedure" by Maurice Parmelee, professor of Sociology in the University of Kansas (New Yorf 1908). Die Grundsäte ber Unthropologie und Soziologie in ihrem Zusammenhange mit bem Strasverschren von Maurice Parmelee sind vielleicht das erste Buch eines Amerikaners, welches eine umfassene übersicht über bie Unsichten ber italienischen und ber französischen Schule gibt. Bischer besaßen wir die Bücher von Ellis, Morrison und einigen anderen Engländern sowie verschiedene bahnbrechende Essabers Umerifaners Mac Donald, weiterhin die Schriften "Der Berbrecher" (The criminal) von Drahms (Raplan des Zuchthauses in California) und "Die Lehre von der Strase" (The science of penology) von Boies (am Bennsylvania-Zuchthaus).

Professor Parmelee's Buch gibt nun eine wertvolle misjenschaftliche Busammenfassung seiner Ansichten über Reformen im Strafperfahren, die aber zum Teil unausführbar find: und ichließlich muffen wir doch von einem Lehrer des Rechts die endaültige Lösung der Fragen erwarten. — "A Preliminary Bibliography of Modern Criminal Law and Criminology". Die vorbereitende "Bibliographie des modernen Kriminalrechts und der Kriminologie" von John H. Wigmore (Chicago, Gary Library of Law, 1909) ift ein Bertchen von 130 Seiten, welches ungefähr 4000 Büchertitel in allen wichtigeren europäischen Sprachen (ausgenommen Ruffisch und Ungarifch) enthält. Es ift in drei Abteilungen geteilt: 1. Abhandlungen und Effans, 2. Zeitschriften, 3. Regierungen, Kongreffe, Gefellschaften und Anstalten. (Berichte, Verhandlungen und andere Bekanntmachungen.) Obaleich in verschiedenen Beziehungen beschränkt und in zahlreichen Einzelheiten unvollkommen, ift es anscheinend bie ausgedehnteste Rufammenstellung dieser Art, welche bis jest veröffentlicht worden ift. -"Executive Clemency in Pennsylvania". "Die Gnade ber Grefutive in Bennfylvanien". Bon W. W. Smithers (Philadelphia, Pa., 1909). Das Wert ift eine forgfältige Studie über bie Gefcichte ber Gnadengewalt in Pennfplbanien, erörtert unter Bezugnahme auf die allgemeinen Grundzüge ber Bönologie. - "The Junior Republic" von William R. George (new Nort 1909) ift ber erste vollständige Bericht über diese bemerkenswerte Kolonie, in

Strafrechtliche Literatur und Gefetgebung Ameritas.

welcher jugendliche Berbrecher angehalten werden, in einer felbft geleiteten Gemeinschaft zu leben. Der Gründer felbft ift ber Berfasser bes Buches. Die Anstalt ift wahrscheinlich Amerikas größte Beisteuer zu der Frage der zufünftigen Behandlung jugendlicher Berbrecher. -"War on the White Slave Trade". "Rrieg gegen ben handel mit weißen Sflaven", verlegt von E. A. Bell (Chicago 1910) ift eine Sammlung von Schriften verschiedener Autoren über ein Thema von internationalem Interesse. 3m Oktober foll ein anderes Buch von einem ber Berfaffer, Clifford G. Roe (Staatsanwalt in Chicago) erscheinen, welches das Thema mit Bezug auf Amerika erschöpfend behandeln wird. - "The Literature of Roguery" bon Frank W. Chandler. (2 Bände, Bofton 1907) ift ein gelehrter und intereffanter überblic über die Literatur dieses Themas; es enthält Bibliographien, welche unschätzbar für alle auf biefem Gebiete Arbeitenden sein werden. - "Punishment and Reformation". "Strafe und Reformen" von Frederik H. Wines (neue Auflage, New Dort 1910) ift ein Buch bes befannten ameritanischen Pönologen; es behandelt den letten Stand der pönologischen Probleme in Amerifa. — "Crime and Criminals". "Berbrechen und Berbrecher" von G. J. Griffith (Los Angeles 1910) ftammt von bem Sefretär ber sogenannten Gefängnis-Reformliga von Kalifornien. Griffith bemüht fich, die öffentliche Meinung gegen die Migbrauche ber Strafvollzugsmethoden aufzurütteln, und fein Buch erzählt viel von diefen Mängeln. Aber wir glauben, daß die von ihm beschriebenen Mißbräuche nicht weit verbreitet sind. — "Responsibility for Crime". "Berantwortlichkeit für Berbrechen" von Philip A. Parsons (new Dort 1909) ift eine Erörterung ber Frage ber Berbrechensbehandlung von internationalem Gesichtspunkte aus. Profeffor Parsons ift einer ber wenigen jungen Gelehrten, welcher fich in Amerifa diefem Gebiet widmet. - "The Crime Problem". "Das Broblem bes Berbrechens" von Vincent M. Masten (Elmira, New Port, 1910) ift eine Darftellung aller gegenwärtigen Methoden in der Behandlung verurteilter Personen. Der besondere Bert ber Schrift liegt in ber Stellung bes Autors als militärischer Lehrer in ber berühmten Elmira-Befferungsanftalt. Geine Unfichten find sicher größerer Beachtung wert als die aller anderen Amerikaner. —

2. Konferenzen und Versammlungen: American Academy of Political and Social Science. Auf der 14. Jahresversammlung in Philadelphia, Pa., am 8. und 9. April 1910, stand das Thema zur Beratung: "die Verwaltung der Justiz in den Vereinigten Staaten" mit besonderer Berücksigung des Verbrechens. Viele wertvolle Berichte wurden verlesen. Die gedruckten Verhandlungen sind von der (West-Philadelphia-)Atademie erhältlich.

New York Police Magistrates. In Albany, New York, wurde am 10. und 11. Dezember 1909 die erste Konferenz dieser Behörde, einberufen von der State Probation Commission, abgehalten. Eine große Anzahl von praktischen Fragen wurde diskutiert. Die Verhandlungen wurden gedruckt von der Lyon Co., Albany.

National Conference of Charities and Correction. Die 37. Jahresversammlung fand statt in St. Louis, Milsouri, vom 19. bis 26. Mai 1910. Das Programm enthielt verschiedene Fragen, welche die Strafrechtspflege berühren. Die gedruckten Verhandlungen sind von dem Sekretär, Fort Wahne, Indiana, zu bekommen.

Illinois State Conference of Charities and Correction. Die 14. Jahresversammlung wurde in Beoria, Ill., am 9.—12. Oktober 1909 abgehalten. Hinsichtlich der Verhandlungen sind Anfragen an den Präsidenten, William C. Graves, Springfield, Il., zu richten.

American Prison Association. Die jährliche Berfammlung fand in Seattle, Washington, am 18. August 1909 statt. Für die Verhandlungen wende man sich an den Generalsekretär Joseph P. Byers, Boy 15, Station L., New York, N. Y.

National Conference of Criminal Law and Criminology. Die erste Konferenz sand statt in Chicago, Illinois, am 7.—8. Juni 1909, einberusen von der Northwestern-Universität aus Anlaß der Feier des 50. Jahrestages der Gründung ihrer Rechtsschule. Die Versammlung war besucht von 150 Delegierten, die sich aus Richtern, Rechtsanwälten, Staatsanwälten, Nrzten, Psychologen, Goziologen, Pönologen und Philanthropen zusammensehten. Die Diskussion war außerordentlich wertvoll; die gedruckten Verhandlungen sind durch F. B. Crossley, Sekretär der Rechts-Fakultät, Northwestern-Universität, Chicago, Jllinois, zu erhalten.

Die Versammlung organisierte das American Institute of Criminal Law and Criminology. Diese Gesellschaft bereitete für das laufende Jahr ein Programm von Untersuchungen vor, welche Komitees übertragen wurden, über 1. Probations- und Parole-Shstem, 2. Methoden der Aufzeichnung von Straffällen hinsichtlich des Mißbrauchs von Arzneimitteln und alkoholischen Getränken, 3. Organisation von Straf-Gerichtshöfen, 4. Strafversahren, 5. Kriminal-Statistiken, 6. Ubersehungen von kontinentalen kriminalist. Abhandlungen. Die Beamten der Gesellschaft sind: der Präsident John H. Wigmore, Vize-Präsidenten: Joseph P. Byers, Adolph Meyer, Roscoe Pound, Edward A. Ross, Lightner Witmer, Schahmeister: Bronson Winthrop, Sekretär: Edwin R. Keedy (Northwestern-Universität, Chicago); und ein vollziehender Ausschuß von 12 anderen.

Die Gefellschaft hat jetzt das "Journal of the American Institute of Criminal Law and Criminology" zu veröffentlichen begonnen. Diese Zeitschrift wird für alle fremden Intereffenten des Kriminalrechts in Amerika unentbehrlich werden. Sie enthält als Leitartikel allgemeine Untersuchungen, eine Übersicht der Landesgesetze und gerichtlichen Entscheidungen, Notizen über Verhandlungen von Gesellschaften, Rezensionen von Büchern und eine

Strafrechtliche Literatur und Gesetgebung Ameritas.

Liste von Artikeln über Kriminalrecht aus anderen Zeitschriften. Sie veröffentlicht auch das "Bulletin" der Gesellschaft, das bis jest 3 Berichte der oben genannten Komitees umfaßt. Der Preis ist 3 Dollar jährlich; die Zeitschrift erscheint jeden zweiten Monat; am 1. Mai 1910 erschien die erste Nummer. Der Ches-Redakteur ist Prosesson W. Garner, Staate Universith, Urbana, Illinois, und der geschäftsleitende Direktor ist Oberst H. C. Carbaugh, U. S. Army, 87 Lake Street, Chicago.

3. Sefengebung von 1908. *)

Alabama Code 1907.

§§ 6450—6455 (Einfügung der Jugendgerichtshöfe nach dem St. vom 12. März 1907 in das Strafgeses. Diese werden aus den Kanzleigerichten (Chancery powers) gebildet.)

Georgia, Special Sess., 1908.

24. September, p. 1107 (Gründung von Jugendgerichtshöfen für abhängige **) und verbrecherische Jugendliche). 9. September, p. 115 (Zuchthaus - Parolesuchtem und bedingungsweise Straffreiheit eingeführt). 19. September, p. 1119 (das System der Zuchthäuster-Arbeit auf Staats-Farmen und gemäß Vertrag revidiert).

Kentuch, St. 1908.

C. 67 (Gründung von Jugend-Gerichtshöfen).

Louisiana, St. 1908.

Nr. 83 (Gründung von Jugend-Gerichtshöfen).

Michigan, Extra-Sess., 1907.

Nr. 6 (Jugend=Gerichtshöfe eingeführt).

Dhio, St. 1908.

9. Mai, p. 332 (Probationsschstem und bedingte Urteilsaussezung geregelt). 24. April, p. 192 (Gründung von Jugendgerichtshöfen).

Die folgenden Untersuchungskommissionen wurden 1908 ernannt, zur Berichterstattung bis 1910:

Georgia (St. 26. Juli, p. 1029) Zur Erforschung des Zuchthausarbeitsschftems.

Louisiana (c. 161, 3weds Entwurf eines Gesetzbuches des Kriminalrechts, des Prozesses und der Zwangserziehung).

**) "dependent" (dependency = Abhängigkeit). Der Ausbrud "abhängig" bebeutet im Folgenden so viel als: der Hilfe bes Staates ober der Wohltätigkeitsvereinigungen zum Ethalt der Lebensmittel bedürftig, da von seiten der Eltern keine Unterstützung zu erwarten ift.

^{*)} Hinsichtlich ber im Folgenden gebrauchten Abkürzungen ist hervorzuheben, daß die verschiedenen Staaten die jährlichen Gesetze in verschiedener Weile zu bestimmen pflegen. Einige verwenden die Bezeichnung "Capitel" (C.), andere behelfen sich mit einsachen Nummern (Nr.), wieder andere zitieren die Seite des Bandes (der Gesetammlung) und das Monatsdatum der amtlichen Bestätigung (St. [Statutes = Gestanmlung] 1908. 9. Mai, p. 332). — Sess. (Session) = Sizung der Legislative; z. B. 17. Sess. heißt so viel als: 17. Sizung seit Gründung bes Staates. Die Sizungen finden meistens alle 2 Jahre statt.

Marhland (c. 325) Zur Revision des Strafgesets; (c. 486) Zur Revision des Gesezs, betreffend das Verlassen der Familie und die Vorenthaltung von Kindern.

New Yersey (c. 140) Zur Erforschung der Ursachen der Ab= hängigkeit und der Kriminalität.

New Yort (c. 211) Zur Untersuchung des Berfahrens der Gerichtshöfe für niedere Strafgerichtsbarkeit.

4. Sefesgebung von 1909.

Alabama, Special Sess., 1909.

Nr. 106 (Die Bestimmung des Strafgesetbuchs über Vorsorge für jugendliche Verbrecher verbessert).

Arizona, 25. Berjammlung, 1909.

C. 57 (c. 78, St. 1907, in Hinsicht auf die Machtvollkommenheit der "district courts" über abhängige und verbrecherische Kinder in Einzelheiten verbessert).

C. 101 (unbestimmtes Urteil und Zuchthaus-Parole festgeset). Arkansas, St. 1909.

Act. 207 (Bestimmungen für Zuchthäusler-Arbeit auf öffentlichen Straffen, burchgesehen).

Colorabo, 17. Sess., 1909.

C. 156, 22. April (St. 1903, 7. März, verbessert hinsichtlich des Verfahrens der Jugend-Gerichtshöfe).

C. 157, 28. April (verbrecherische und abhängige Kinder und Beihilfe (contribution) *) dazu. Der Rechtsgang, welcher auf Grund einer Bittschrift vor den chancery powers stattsindet und das Strafverschren werden geregelt.)

C. 158, 28. April (abhängige und verbrecherische Kinder sind burch die chancery powers "nicht als Verbrecher, sondern als unter Vormundschaft des Staates stehend" zu behandeln; ein "master of discipline" (Zuchtmeister) ist anzustellen mit den Pflichten eines Oberaussehrs und der Gewalt eines "master of chancery".)

C. 183, 23. April (Studenten der Rechte, als gesetliche Armen-Berteidiger Mienten vertretend, sind berechtigt vor Gericht zu erscheinen ebenso wie approdierte Rechtsanwälte).

C. 190, 26. April (Die Stellung eines Zuchthausarztes und Chirurgen wird geschaffen).

C. 195, 5. Mai (Polizeibeamte usw., die Drohungen oder Gewalt anwenden, um eine Geständnis zu erhalten, sind strafbar).

^{*)} Nicht Beihilfe im techn. Sinn. "Contribution", "contributory" (scil. dependency, delinquency) (ind jedoch technische Ausdrücke der amerikan. Rechtssprache. Sie beziehen sich auf die Eltern, welche durch mangelhafte Bflege des Kindes seinen antisozialen Zustand befördert und die sich daher strafrechtlich verantwortlich gemacht haben. Der Richter erhält infolgedessen die Möglichkeit eines Vorgehens gegen die Eltern und kann diesen für den Mangel an Sorge eine Strafe auferlegen.

Strafrechtliche Literatur und Gefetgebung Ameritas

Connecticut, St. 1909.

C. 182 (bestimmte Tatsachen sind den amtlichen Berichten über die Uberweisung von Minderjährigen in Besserungsanstalten beizufügen).

C. 209 (Ernennung eines Ausschusses von Chirurgen für Staatsgefängnisse und Irrenanstalten, zur Vollziehung von Operationen zweds Verhütung der Fortpflanzung von Personen mit erblicher Anlage zu Verbrechen, Geistestrankheit oder Geistesschwäche).

Jowa, 33. Allgem. Berfammlung, 1909.

C. 14 ("contributory dependency"*) figiert; Borschriften für bie Verfügung über solche Personen.)

Massachusetts, St. 1909.

C. 504 (Kodifikation der Gesetze in bezug auf geisteskranke Personen. §§ 103—106: Bestimmung der Methoden zur Feststellung von Geisteskrankheit bei Personen, die wegen Verbrechen angeklagt, freigesprochen oder verurteilt sind; Vorschriften bezüglich der Verstügung über dieselben).

Michigan, St. 1909.

Nr. 124 (St. 1905, Nr. 32, betreffend Erprobung (probation) vor der Urteilsfällung wird ergänzt).

Nr. 134 (St. 1905, Nr. 184, betreffend die unbestimmten Strafurteile, verbessert).

Miffouri, 45. Allgem. Berfammlung, 1909.

12. Juni, p. 423 (Einrichtung von Jugendgerichtshöfen in Bezirken von über 50 000 Einwohnern. Bestimmungen über verbrecherische und vernachlässigier Kinder; Verfahren geordnet; St. 1903, 23. März, und St. 1905, 18. April, in Anwendung auf Bezirke von über 150 000 Einwohnern, werden außer Kraft gesetzt.

Nebrasta, 31. Sess., 1909.

C. 165, C. 166 (Strafgeset § 2382, in bezug auf Verlassen von Frau und Kind und Unterhaltspflicht verbessert.)

C. 168 (Parole und Urteilsaussehung in Distriktsgerichtshöfen vorgesehen für erstmalig wegen Verbrechen Berurteilte, ausgenommen bei Mord, Verrat, Notzucht, Brandstiftung, nächtlichen Einbruch, Raub oder Diebstahl.)

C. 169 (Strafgeset §§ 2716, 2720, hinsichtlich bestrafter Personen, bie geisteskrant erscheinen, verbessert).

C. 170 (Pardon und Parole; Strafgeset §§ 2730, 2743 betreffend die Versahrensart bei deren Bewilligung verbessert).

Nevada, St. 1908-1909, 24. Sess.

C. 79 (Bildung eines Ausschulsses von Parolebeamten für Staatsgefangene, bestehend aus dem Gouverneur, den obersten Richtern und dem Oberstaatsanwalt. Bedingungen zur Bewilligung der vorgenannten Entlassung auf Ehrenwort; monatlicher Bericht von auf Ehrenwort entlassen Personen erfordert.)

*) Bgl. Anm. *) auf G. 234.

Brought to you by | Universität Osnal Authenticated Download Date | 5/27/15 12:25 P C. 96 (Staatsgefangene sind in 3 Klassen eingeteilt, Besserungsfähige, 'Unverbesserliche, die zur Arbeit erzogen werden können, und Unverbesserliche, die nicht zur Arbeit erzogen werden können; Borschriften über Bekleidung, Guthaben usw.)

C. 165 (Die "contributory dependency" und "contributory delinquency"*) werden bestimmt und unter Strafe gestellt. Urteilsaussezung und Schutzaufsicht für Kinder in detaillierten Bestimmungen vorgesehen).

C. 228 (Diebstahl von Basser, Gas, Elektrizität und Gewaltanwendung in bestimmten Fällen unter Strafe gestellt).

C. 229 (Notzucht wird mit dem Lobe bestraft).

Rem hampfhire, Januar-Sess., 1909.

C. 1 (Beim Verhör wegen Mord im 2. Grade führt ein einziger oberfter Richter, anstatt zwei, den Vorsitz).

Rem Derfen, 133. Legisl. - Beriobe, 1909.

C. 85 (abhängige Kinder können Privatanstalten übergeben werden durch Jugendrichter usw., wo keine staatl. Berwahrungsanstalt eristiert).

C. 188 (Die Regeln für die Wahl einer "Struck jury" werden verbessert).

C. 205 (Die Gesetse 1906 und 1908 über die "schools of detention" werden verbessert).

C. 211 (In den Städten wird eine Schutzaufsichtsbehörde gebildet zur Aufsicht über Gewohnheitstrinker und zur Verhinderung des Bertaufs von alkoholischen Getränken an diese).

nem Dort, 132. Sess., 1909.

C. 240, § 63 und C. 489 (Gefängnisgeset, C. 47, St. 1909, § 211, betreffend die Parolefrist, verbessert).

C. 282 (c. 88, St. 1909, § 2189 über das unbest. Strafurteil verbessert).

C. 478 (c. 88, St. 1909, § 2186 über jugendliche Berbrecher, verbessert). — Das Borhergehende scheint vor allem bestimmt zu sein, Schreibschler zu verbessern, welche im Verlaufe der Einführung der konsolidierten Gesete**) von 1909 entstanden waren.

North Carolina, St. 1909.

C. 817 (Erziehungsanstalt (reformatory) und Handfertigkeitsschule für verbrecherische junge Neger gegründet).

North Dafota, 11. Sess., 1909.

C. 174 (erstmalige Berbrecher, ausgenommen bei Mord, Brandftiftung, Einbruch, Blutschande, Sodomie, Notzucht und Giftmischerei, können bei ausgesettem Urteil auf Probe gestellt werden. Die Normen über die "Erprobung" werden festgeset.)

C. 175 (Gegen Personen, welche wegen Berbrechen verurteilt sind, ausgenommen Berrat, Mord im ersten Grad, Notzucht, Kindes-

236

^{*)} Bgl. Anm. *) auf S. 234.

^{**)} Technischer Name ber allgem. Gesetsjammlung.

raub, kann ein unbestimmtes Strafurteil in den jest gesehlich bestimmten Grenzen ergehen. Die Pflichten der Beamten, welche die Aufsicht über die freigelassenen Berurteilten außer dem Zuchthaus haben (field officers) werden festgeset und ein Ausschuß von Sachverftändigen vorgesehen).

Oflahoma, 1. Sess. der 2. Legisl. - Periode, 1909. C. 14, Art. VIII, 24. März, p. 185 (Vorschriften über abhängige und verbrecherische Rinder; ihre besondere Behandlung wird den "country courts" übertragen. Nähere Einzelheiten vorgesehen).

Bennfhlbania, St. 1909.

Nr. 36 (Überweisung von Mädchen in Besserungsschulen oder Bufluchtshäuser: Einrichtungen, um während der Minderjährigkeit Gewalt über sie zu behalten.)

Nr. 73 (Die Art und Beise der Ausarbeitung der Anordnungen ber Jugendgerichtshöfe wird verbessert).

Nr. 241 (Berbefferung des St. 1903. Bersonen, welche bei Verbrechen eines Minderjährigen mitwirken, sind strafbar).

Nr. 270 (Verkäufe und Hergabe von Kokain usw., ohne daß dazu eine Erlaubnis vorliegt, sind strafbar).

Nr. 275, §§ 1—5 (Das Exprobungsschiftem wird vorgesehen für alle erstmaligen Berbrecher, ausgenommen diejenigen, die des Mordes, der Giftmischerei, des Kindesraubes, der Blutschande, der Sodomie, der Notzucht, der Brandstiftung oder des Einbruches schuldig sind; Prodationsbeamte werden bevollmächtigt.) §§ 6—15 (das unbestimmte Urteil wird vorgesehen und ein Schstem der Entlassung auf Ehrenwort).

Teras, 31. Legisl. - Periode, 1909.

C. 54, C. 55 (Verbesserung der Nrt. 1145, 1146 der Strafprozeßordnung und des c. 65, § 9 des St. 1907 und Regulierung der Übergabe von jugendlichen Verbrechern an die Staatsanstalten "for the training of juveniles".)

C. 59 (Die Landstreicherei wird bestimmt und unter Strafe gestellt).

United States, Federal St. 1909.

4. März, c. 321, "Statutes at Large *), Bd. 35, p. 1088". (Die Strafgesehe der Vereinigten Staaten werden codifiziert in 345 Sektionen und 15 Kapiteln. Das Gesehbuch befaßt sich allein mit der Fizierung der Hauptgrundsähe der strafbaren Handlungen (materielles Str.R.); der Bericht der Kommission wurde gedruckt als U. S. Senate Document Nr. 0, 59. Kongreß, 2. Session, 15. Dezember 1906.)

Utah, 8. Seff., 1909.

C. 96 (Zuchthäusler können zum Bau öffentlicher Wege verwendet werden).

C. 122 (Die Statuten, betreffend die Jugendgerichtshöfe werden verbessert; eine Jugendgerichtskommission gegründet; die Gerichts-.barkeit dieser Gerichtshöfe fiziert; ihr Versahren geregelt; in allen Sachen jugendlicher Verbrecher soll der Gerichtshof als "equity jurisdiction"

16

Brought to you by | Universität Osnal Authenticated Download Date | 5/27/15 12:25 P

^{*)} Technischer Titel der amtl. Ausgabe. Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtsw. XXXI.

ausübend angesehen werden; die Art und Weise der Verfügung über Jugenbliche wird angeführt; die Pflichten der Probationsbeamten werden bestimmt.)

C. 123 (die Statuten, betreffend die Ubhängigkeit und die Kriminalität der Jugendlichen, werden verbessert).

Bafhington, St. 1909.

C. 249 (Das Kriminalrecht wird geordnet in einem Gesetzbuch von 444 Sektionen).

Als bemerkenswerte Maßnahmen sind zu erwähnen: §§ 7, 31 (Die Unfähigkeit eines Angeklagten, die Natur oder das Unrecht seiner Tat zu verstehen, "soll kein Verteidigungs (Rechtsertigungs-)grund sein, noch soll irgendwelches Zeugnis oder ein anderer Beweis darüber zugelassen werden", aber der Gerichtshof, wenn er ihn für unfähig hält, zu verstehen, kann Anweisung geben, ihn zur Behandlung in ein staatl. Krankenhaus oder in die Frrenabteilung der Strafanstalt einzusperren).

§§ 29, 30 (Das unbestimmte Strafurteil und die Entlassung auf Ehrenwort sind vorgesehen).

§ 34 (Gewohnheitsverbrecher sollen nicht weniger als 10 Jahre Gefängnis erhalten).

§ 35 (Unfruchtbarmachung von Notzuchtsverbrechen).

§§ 80-82 ("graft" wird befiniert und unter Strafe gestellt).

§ 101 (Meineid im 2. Grade; ber Gegenstand des Meineides braucht nicht "materiell" zu sein.)

§ 105 (Die Prävarikation ist inbegriffen im Meineid). Verschiedene andere erweiterte Definitionen von Verbrechen unterliegen neuen Bedingungen.

C. 190 (Jugendgerichtshöfe werden vorgesehen. Die Statuten von 1905, c. 18 und 1907, c. 110 werden verbessert und neu erlassen).

Whoming, St. 1909.

C. 84 (Das unbestimmte Strafurteil und die Entlassung auf Ehrenwort werden gutgeheißen).

5. Gefetgebung von 1910.

Die staatlichen Gesetzgebungskörper, welche 1910 zusammentreten, werden ihre Sitzungen wie gewöhnlich im April oder Mai beenden; bis jetzt sind jedoch keine der erlassenen Gesetze im Druck veröffentlicht worden.